

Änderungen bei der HUNDESTEUER ab 01.03.2012

Steuersätze:	alt	neu	monatlich	Quartal	
1. Hund	120,00	186,00	15,50	46,50	
2. Hund	156,00	216,00	18,00	54,00	
jeder weitere Hund	192,00	216,00	18,00	54,00	
gefährliche Hunde		600,00	50,00	150,00	(neu)
ermäßigte Listenhunde		300,00	25,00	75,00	(neu)

Gefährliche Hunde:

➤ **Folgende Rassen oder Hunde, die von diesem Typ abstammen, gelten immer als gefährlich:**

- American Staffordshire Terrier
- Staffordshire Bullterrier
- Pit Bull Terrier

➔ keine Steuerermäßigung möglich

➤ **Vermutung der Gefährlichkeit bei: (“Listenhunde”)**

- Bullmastiff
- Bull Terrier
- Dogo Argentino
- Dogue de Bordeaux
- Fila Brasileiro
- Mastiff
- Mastino Napoletano
- Tosa Inu

➔ Bei den “Listenhunden“ kann unter bestimmten Voraussetzungen (siehe Satzung) der erhöhte Steuersatz auf die Hälfte, also auf 300,- im Jahr, herabgesetzt werden.

➤ **Gefährliche Hunde sind außerdem Hunde,**

- die sich als bissig erwiesen haben,
- die durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie Wild oder Vieh hetzen oder reißen,
- die in aggressiver oder Gefahr drohender Weise Menschen angesprungen haben und
- die eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder andere in ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaft entwickelt haben

➔ Bezweifelt der Steuerpflichtige die Gefährlichkeit, hat der den Nachweis der Ungefährlichkeit z.B. durch ein tierärztliches Gutachten, zu erbringen. Dann gilt der „normale“ Steuersatz.

Die Beurteilung der Gefährlichkeit obliegt dem Ordnungsamt.